Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5407**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5231 –

Fachkräftemangel und Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige

Vorbemerkung der Fragesteller

Der „Krippengipfel“ am 2. April 2007 von Bund, Ländern und Gemeinden hat sich grundsätzlich auf ein Bekenntnis zum Ausbau der Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige auf eine Platz-Kind-Relation von 35 Prozent bis 2013 ausgesprochen. Damit will auch Deutschland das auf dem Barcelona-Gipfel der EU im Jahr 2003 festgelegte Ziel eines Angebots für 33 Prozent aller Unter-Dreijährigen erreichen.

Nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sind 100 000 neue Erzieherinnen und Erzieher notwendig, um das Ausbauziel einer 35-Prozent-Betreuungsquote mit einem Betreuungsschlüssel von 5 Kindern pro Beschäftigter/m zu realisieren. Auch der Deutsche Kinderschutzbund fordert im Interesse der Qualität der Betreuung einen Betreuungsschlüssel von nicht mehr als 5 Kindern pro Beschäftigter/m. Bereits jetzt ist absehbar, dass wegen einer zu erwartenden Pensionierungswelle in den ostdeutschen Bundesländern der Personalbedarf ab 2009 noch deutlich steigen wird. Derzeit sind 16 000 Erzieherinnen und Erzieher arbeitsuchend gemeldet. Die Deckung des absehbaren Personalbedarfs ist also unter den heutigen Bedingungen, auch nach Einschätzung der GEW, nicht zu realisieren (Frankfurter Rundschau vom 23. April 2007).

1. Wie schätzt die Bundesregierung den für den geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung notwendigen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften ein, wenn eine angestrebte Betreuungsquote von maximal 5 Kindern pro Beschäftigter/m unterstellt wird?

Bei dem angestrebten Ausbau der Kindertagesbetreuung von durchschnittlich 35 Prozent (ca. 750 000 Plätzen) für unter Dreijährige müssen in Deutschland zwischen 2006 und 2013 ca. 450 000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Bei einem Anteil von 70 Prozent in Einrichtungen sind dies 315 000 Plätze. Bei einem rechnerischen Personalschlüssel von 1:5 ergeben sich somit ca. 63 000 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse. Allerdings ist aufgrund des demografischen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 22. Mai 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Rückgangs der Kindergartenkinder von einem Personalminderbedarf von ca. 13 000 Vollzeitstellen auszugehen. Somit ergibt sich in den Einrichtungen ein zusätzlicher Bedarf von ca. 50 000 Vollzeitstellen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Aufteilung in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik III.1 (Statistisches Bundesamt), ergeben sich ca. 68 000 beschäftigte Personen in Einrichtungen. Neben den Einrichtungsangeboten sind auch 136 000 Kindertagespflegestellen vorgesehen. Bei einem rechnerischen Schlüssel von 1:5 ergeben sich 27 000 Tagespflegepersonen.

2. Wie hoch ist die Zahl der voraussichtlich fehlenden Fachkräfte unter der Berücksichtigung der bis 2010 pensionierten Erzieherinnen und Erzieher und der Zahl der bis 2010 voraussichtlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Absolvent/inn/en dieser Berufsgruppe (bitte nach Bundesländern ausweisen)?

Nach neuesten Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil II.1 des Statistischen Bundesamtes waren Anfang 2006 in Deutschland ca. 21 093 Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder 55 bis 60 Jahre alt. 4 007 waren 60 Jahre und älter. Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik gehen davon aus, dass von den 55- bis 60-Jährigen innerhalb der nächsten 5 Jahre 75 Prozent in Rente gehen werden. Somit muss in den nächsten 5 Jahren mit 15 820 Verrentungen gerechnet werden. Die 4 007 Fachkräfte, die im Jahre 2006 bereits 60 Jahre und älter sind, werden innerhalb der nächsten fünf Jahre in Rente gehen. Somit ergibt sich ein Ersatzbedarf von 19 827 Fachkräften für einen Zeitraum von 5 Jahren. Im Durchschnitt ergibt sich so ein Ersatzbedarf von 3 965 Fachkräften pro Jahr.

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, müssten in den sechs Jahren zwischen 2008 und 2013 für den angestrebten Ausbau ca. 68 000 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich eingestellt werden. Die Zahl der aus dem Arbeitsverhältnis wegen Alters ausscheidenden Personen beläuft sich für den gleichen Zeitraum auf 23 792. Insgesamt ergibt sich somit ein zusätzlicher Bedarf an Personen mit einer einschlägigen Ausbildung von ca. 92 000.

Die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen für Sozialpädagogik für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern liegen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11, Reihe 2) für das Schuljahr 2005/2006 bei 10 231 Absolventinnen und Absolventen. Innerhalb der nächsten sechs Jahre ergibt sich bei gleich bleibenden Kapazitäten ein Volumen von rechnerisch 61 386 Absolventinnen und Absolventen. Somit ergibt sich eine Personalbedarfslücke von ca. 30 000 Fachkräften. Arbeitssuchend gemeldet waren bei der Agentur für Arbeit im Jahre 2005 ca. 40 000 Personen für Tätigkeiten als Erzieherin bzw. Erzieher in Deutschland. Der Bedarf an Fachkräften wäre damit rein rechnerisch gedeckt.

In den östlichen Bundesländern einschließlich Berlin gibt es keinen weiteren Ausbaubedarf, so dass nur der Altersausschied ausgeglichen werden muss. Dieser beläuft sich rechnerisch auf 1 615 pro Jahr. Innerhalb der nächsten 6 Jahre wird sich somit ein Ersatzbedarf von ca. 10 000 Personen ergeben. In den östlichen Bundesländern liegt die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher bei 1 200 pro Jahr. Für den Zeitraum von sechs Jahren ergibt bei gleich bleibenden Kapazitäten rechnerisch eine Summe von 7 200 neu ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. Arbeitssuchend gemeldet sind in den östlichen Ländern 13 000 Personen für die Tätigkeit als Erzieherin bzw. Erzieher. Es ergibt sich somit kein unmittelbarer Handlungsbedarf, wenn die arbeitssuchenden Erzieherinnen und Erzieher eingestellt würden.

Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik) nach ausgewählten Altersgruppen nach Bundesländern am 15. März 2006:

	Insgesamt	im Alter von 55 bis unter 60	im Alter über 60 Jahre	Pensionsbedingter Ausschied bis 2011			
				75 % der 55- bis unter 60-jährigen aus dem Jahre 2006	100 % Ausschied der 60 Jahre und älteren im Jahre 2006	Zusammen	durchschnittlicher Ausschied pro Jahr
Schleswig-Holstein	11 230	606	144	455	144	599	120
Hamburg	8 281	607	180	455	180	635	127
Niedersachsen	30 597	1 587	270	1 190	270	1 460	292
Bremen	3 329	216	44	162	44	206	41
Nordrhein-Westfalen	73 975	3 214	452	2 411	452	2 863	573
Hessen	30 019	1 437	293	1 078	293	1 371	274
Rheinland-Pfalz	19 444	772	107	579	107	686	137
Baden-Württemberg	46 355	2 032	375	1 524	375	1 899	380
Bayern	45 018	1 476	370	1 107	370	1 477	295
Saarland	4 110	204	18	153	18	171	34
Berlin	15 987	1 132	266	849	266	1 115	223
Brandenburg	12 530	1 537	289	1 153	289	1 442	288
Mecklenburg-Vorpommern	8 068	1 009	139	757	139	896	179
Sachsen	20 941	2 364	457	1 773	457	2 230	446
Sachsen-Anhalt	12 820	1 433	211	1 075	211	1 286	257
Thüringen	10 311	1 172	226	879	226	1 105	221
Deutschland	355 952	21 093	4 007	15 820	4 007	19 827	3 965

Quelle: Statistisches Bundesamt: Tageseinrichtungen für Kinder Teil III.1; Wiesbaden 2007, zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GEW, dass der Personalbedarf die Zahl der vorhandenen und in Ausbildung befindlichen Fachkräfte weit übersteigt?

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 dargelegt, ist der Bedarf an Fachkräften rein rechnerisch gedeckt. Um ggf. weitere Fachkräfte zu gewinnen, könnte zusätzlich auf die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher zurückgegriffen werden, die entweder in den letzten Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben und dann in ein anderes Tätigkeitsfeld gewechselt sind und/oder die sich zurzeit in der Familienphase befinden.

4. Wie viele in der Betreuung der 3- bis 5-Jährigen tätigen Fachkräfte können nach Einschätzung der Bundesregierung wegen sinkender Kinderzahlen für die Betreuung der unter Dreijährigen gewonnen werden?

Aufgrund des demografischen Rückgangs ist mit einem Bedarfsrückgang in Kindergärten von ca. 13 000 Vollzeitstellen zu rechnen.

5. Wie viele der derzeit in der Tagespflege tätigen Personen haben eine Ausbildung als Erzieherin/Erzieher und könnten für die Betreuung der unter Dreijährigen gewonnen werden?

Von den 30 500 Kindertagespflegepersonen haben 3 813 eine Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher. Sie sind in aller Regel bereits für die Betreuung der unter Dreijährigen tätig.

6. Welche Strategien entwickelt die Bundesregierung zur Aufwertung des Berufs der Erzieherin/des Erziehers?

Die Bundesregierung begrüßt die in vielen Bundesländern begonnenen Maßnahmen zur besseren Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. Die Fort- und Weiterbildungsangebote von vielen Fachhochschulen und Hochschulen für Erzieherinnen und Erzieher tragen wesentlich dazu bei, die Qualität der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Die Bundesregierung fördert diesen Bereich auch mit Maßnahmen der Bildungsforschung. Mit dem bei „Schulen ans Netz“ angesiedelten Projekt „BiBEr – Bildung-Beratung-Erziehung – Medienpädagogisches Netzwerk Frühförderung“ wird die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses im Elementar- und Primarbereich und die Implementierung der neuen Bildungspläne in den Ländern unterstützt.

7. Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern (Arbeitszeiten, Betreuungsschlüssel, Vor- und Nachbereitungszeiten der Arbeit mit den Kindern, tarifliche Entlohnung) erforderlich, um einem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen und das Berufsbild aufzuwerten?

Vereinbarungen über die Arbeits- und Tarifbedingungen liegen ebenso wie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher in der Zuständigkeit der Bundesländer.

8. Welche Strategien entwickelt die Bundesregierung, um einer Abwanderung qualifizierter Erzieherinnen und Erzieher aus Ostdeutschland entgegenzuwirken?

Die Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

9. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei der Konzeption des Krippenausbaus und der Berechnung des Fachkräftebedarfs das Ziel, möglichst alle Kinder mit Behinderungen in öffentliche Kindertagesbetreuung zu integrieren?

Die Integration behinderter Kinder sollte möglichst frühzeitig beginnen. Bislang gibt es wenig Erfahrung mit der Integration behinderter unter Dreijähriger in Regeleinrichtungen. Die Bundesregierung wird die Integration dieser Kinder mit Aufmerksamkeit begleiten und unterstützen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333